



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

20

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.12

Drucksachen-Nr.: V/617

Beschluss-Nr.: 379/25/12

Beschlussdatum: 09.02.12

Gegenstand: Klimaschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.01.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.01.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	17.01.12	Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	19.01.11	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 30.12.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Die Neubrandenburger Stadtvertretung unterstützt die Aktivitäten des Oberbürgermeisters zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neubrandenburg.
2. Die Vergabe einer entsprechenden Planungsleistung an Dritte steht unter dem Vorbehalt der Einwerbung von Fördermitteln.
3. Die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sind umfassend in die Regelungen zum Klimaschutzkonzept einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Planungskosten in Höhe von 90.000 EUR

davon: - 72.000 EUR Fördermittel
- 18.000 EUR Eigenmittel Stadt Neubrandenburg

Begründung:

Die Sicherung der nationalen wie lokalen Energieversorgung sowie der Schutz des Klimas haben in den zurückliegenden Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Bereits jetzt ist absehbar, dass mit zunehmender Verknappung der fossilen Energieträger und den Auswirkungen des Klimawandels die Risiken steigen und die Bedeutung kommunaler Entscheidungen und Handlungsweisen zunimmt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die lokalen Handlungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren und in einem integrierten, umsetzungsorientierten kommunalen Klimaschutzkonzept abzubilden.

Das zu schaffende Klimaschutzkonzept soll zukünftig als energiepolitisches und klimaschutzspezifisches Leitbild fungieren und in dieser Funktion als Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung und die Stadtvertretung dienen. Darüber hinaus hat es die Aufgabe, die Vorbildwirkung der Kommune gegenüber ihren Bürgern wahrzunehmen und zusätzliche Maßnahmen der Bevölkerung, Unternehmen und Einrichtungen im Stadtgebiet zu initiieren.

In diesem Anliegen weis sich die Stadt einig mit allen anderen Oberzentren des Landes, in denen zurzeit ebenfalls Klimaschutzkonzepte erarbeitet werden oder schon wurden. Die in diesen Städten gemachten positiven Erfahrungen sollen auch in Neubrandenburg genutzt werden.

Die Wirkungsweise des Konzeptes steht in unmittelbarer Abhängigkeit der Einbeziehung der auf unterschiedlichen Handlungsfeldern agierenden Akteure und der Anbindung des Diskussionsprozesses an die politischen Gremien. Insofern empfiehlt sich die Begleitung der Thematik durch einen Fachausschuss der Stadtvertretung sowie einen noch zu bildenden Klimarat, in welchem sowohl Akteure als auch Fachleute vertreten sind. Da der Prozess auch ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit erfordert, empfiehlt sich auch eine Nutzung der Strukturen des Agendaprozesses.

Die Erarbeitung eines fachlichen fundierten Klimaschutzkonzeptes ist nicht im gebotenen Umfang und der notwendigen Qualität allein durch die Stadtverwaltung möglich und erfordert in Folge dessen die Einbeziehung externen Sachverständigen. Zu diesem Zweck bedarf es der Ausschreibung von Planungs-/Ingenieurleistungen. Diese können durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis zu 80 % gefördert werden. Die Vergabe der Planungsleistungen soll unter dem Vorbehalt einer Förderung selbiger gestellt werden. Durch die Stadtverwaltung wurden in den zurückliegenden Monaten notwendige Vorarbeiten geleistet.

Mit den Förderbestimmungen sind wesentliche Inhalte des Klimaschutzkonzeptes bereits vorgegeben. Das Konzept muss unter anderem eine Prioritätenliste formulieren, anhand derer kurzfristig erste effektive Schritte eingeleitet und umgesetzt werden können.

Zu den kurzfristigen durchzuführenden Sofortmaßnahmen gehört, die kommunalen Gebäude und ihre Energieverbrauchsoptimierung zu überprüfen sowie die Ergebnisse aus dieser energetischen Bewertung umzusetzen. Diese Maßnahmen sind nicht nur für die Einsparung von Treibhausgasen von Bedeutung sondern tragen langfristig zur Entlastung des städtischen Haushalts bei aufgrund der erheblichen Einsparungen bei den Gebäudeenergiekosten. Darüber hinaus sind bedeutende Impulse für die heimische Wirtschaft bei der Leistungsvergabe für Bau- und Wartungsleistungen zu erwarten.

Kernelemente des Konzeptes sollen sein:

- Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Aufgabe in der Konzeptpräambel
- Festlegung konkreter und verbindlicher kommunaler Klimaschutzziele
- Identifizierung von Sofortmaßnahmen und Sicherstellung einer kurzfristigen Umsetzbarkeit
- Erarbeitung eines CO₂-Emissionsberichtes für Neubrandenburg; darauf aufbauend soll der
- Stadtvertretung jährlich eine CO₂-Bilanz vorgelegt werden, aus der hervorgeht, in welchem Umfang
- eine Reduzierung klimaschädlicher Emissionen in der Kommune geschehen ist.

Bei der Konzepterarbeitung sind darüber hinaus sämtliche für die Kommune relevanten Bereiche zu berücksichtigen. Dies umfassen:

- Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Schule und Bildung
- Energieverbrauch, erneuerbare Energien
- Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitsabläufe in der Verwaltung

In die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes sind die städtischen Gesellschaften einzubeziehen, da die klimarelevanten Themen auch Bedeutung für deren Geschäftstätigkeit haben.

Bereits jetzt ist deutlich absehbar, dass Fördermittel von EU, Bund und Land zunehmend an das Vorhandensein eines bestätigten kommunalen Klimaschutzkonzeptes gekoppelt werden.